



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0083/2019		Datum: 30.01.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan/Ku	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 328 "In der Blei" - Feststellung der Unwirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses vom 26.04.2018 -			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
11.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt die Unwirksamkeit seines Beschlusses vom 26.04.2018 unter Punkt 8 öffentliche Sitzung (BV/0154/2018 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 328 „In der Blei“ sowie die Aufstellung einer parallelen Flächennutzungsplanänderung für den betreffenden Bereich) wegen der Mitwirkung einer von der Beratung auszuschließenden Person fest.

Begründung:

Die Beratung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 328 „In der Blei“ in der Ratssitzung am 26.04.2018 erfolgte unter Beteiligung einer gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung auszuschließenden Person. Gemäß § 22 Abs. 6 GemO ist eine solche Entscheidung unwirksam, wenn sie unter Mitwirkung einer auszuschließenden Person erging.

Insofern stellt der Stadtrat die Unwirksamkeit seines Beschlusses vom 26.04.2018 fest.